

Wunsch nach Lärmschutzwall

Weingarten (ml). Im Rahmen des Lärmaktionsplans hatte der Gemeinderat eine Befragung der Anwohner verkehrsreicher Straßen in Auftrag gegeben. Befragt wurden sowohl die Bewohner der Waldbrücke als auch die Anwohner der Hauptverkehrsstraßen B3 und L559. Es sollte ermittelt werden, in welchem Maß sich Bürger vom Verkehrslärm belästigt fühlen, welche weiteren Lärmquellen sie außerdem als störend empfinden und ob sie Maßnahmen dagegen für erforderlich halten.

Die Bewohner der Waldbrücke, aus deren Mitte sich eine „Initiative Lärmschutz“ gebildet hatte (wir berichteten), bekamen drei zusätzliche Fragen speziell zur Thematik „Lärmschutz entlang der BAB 5“ gestellt. Diplomingenieur Ludwig vom Ingenieurbüro Fader stellte die Auswertung der Fragebögen dem Gemeinderat jetzt vor: 901 Fragebögen wurden verschickt, die Beteiligung betrug 49,8 Prozent. Die Frage nach dem Ausmaß des Störungsempfindens, beantworteten zwei Drittel mit „ganz

Thema in der nächsten Ratssitzung

stark“, berichtete Ludwig. Insgesamt 20 Prozent mit „gar nicht“ oder „wenig“. Bei der Frage nach zusätzlichen Lärmquellen tat sich ein breites Spektrum auf. Von 449 Antworten lag die Bahn mit 40 Antworten an der Spitze, gefolgt von 29 für die Kreisstraße, 23 nannten den innerörtlichen Fahrzeugverkehr. 80 Prozent der Befragten hielten den Bau eines Lärmschutzwalls für eine geeignete Maßnahme, 26 Prozent Radarfallen auf der Kreisstraße.

Von den Waldbrückenbewohnern wollen zwischen 75 und 80 Prozent den Verkehrslärm verringern, halten den Bau eines Lärmschutzwalls für eine dafür geeignete Maßnahme und würden Einschränkungen durch Baumaßnahmen akzeptieren. Zwischen zwölf und 20 Prozent beantworteten eine der Fragen mit „Nein“ und sechs bis acht Prozent machen „keine Angabe“. Als Fazit zog Ludwig, dass 77,4 der Antworten aus der Waldbrücke den Bau des Lärmschutzwalls in der genehmigten Form wünschen.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates, soll beschlossen werden, ob die Ausschreibung zur Errichtung eines Lärmschutzwalls erfolgt oder nicht. Unter dem Vorbehalt, dass die Ausschreibung wieder aufgehoben werden kann, wenn ein bestimmter Betrag überschritten wird, stimmten die Ratsmitglieder bei zwei Enthaltungen zu.